

## SPORT

### FUSSBALL

#### Dunkle Punkte

Ohne irgendeine Missetat zu begehen, brachte der stämmige, dunkelblonde Fußballspieler Hans Kubsch, 29, in den letzten Wochen die norddeutsche Sportwelt in erhebliche Unruhe.

Mit dem Kicker Kubsch, der einen behäbig-gescheiten Stiefel spielt und deshalb den nicht sonderlich originellen Beinamen „Fußballprofessor“ bekam, hängt es zusammen, daß sein Klub, der Verein für Bewegungsspiele (VfB) Lübeck, nach verheißungsvollem Start schließlich doch nicht in die norddeutsche Oberliga einzog. Mit ihm hängt es zusammen, daß drei Sportgerichts-Verhandlungen über die Bühne gingen, daß der Lübecker Spieler Wlassny sich in den Maschen der Gesetze verfang und daß zwischen den Sportbrüdern von Lübeck und Hamburg-Wandsbek heißer Hader entbrannte.

Dabei war alles, was Hans Kubsch zu diesen Geschehnissen beigetragen hat, sein Austritt aus dem Sportclub Concordia Hamburg am 5. Juli 1954. Erst fast elf Monate später, nämlich Ende Mai 1955, wurden Kubsch und sein neuer Klub, der VfB Lübeck, in peinlicher Weise daran erinnert, daß bei einem Vereinswechsel einige Vorschriften beachtet sein wollen.

Zu dieser Zeit hatte der VfB Lübeck mit Kubsch die Meisterschaft der schleswig-holsteinischen Amateurliga erkämpft und damit das Recht erworben, an den Spielen um den Aufstieg in die norddeutsche Oberliga teilzunehmen. Und er war schon im ersten Spiel ausgerechnet auf den Verein geprallt, dem der wertvolle Fußballer Kubsch vor seinem Vereinswechsel angehört hatte, nämlich auf Concordia in Hamburg-Wandsbek.

Daß Kubsch selbst an jenem 8. Mai in Hamburg-Wandsbek nicht mit antrat — er war blessiert —, veranlaßte Concordias Vorsitzenden Jo Müller-Steger nach dessen eigener Darstellung zu den Worten an seinen Lübecker Kollegen Strobel: „Da habt ihr aber Glück gehabt. Hätte Kubsch gespielt, hätten wir protestiert.“

Als dann der VfB Lübeck am darauffolgenden Sonntag gegen Eintracht Nordhorn sein zweites Aufstiegsspiel austrug und — wie gegen Concordia — gewann, stand in seinen Reihen der Spieler Kubsch und legte seinen Kameraden mit gewohnter Akkuratess die Bälle vor.

Nun unternahm der Vorsitzende des Konkurrenzvereins Concordia den Schritt, der ihm später als Verstoß gegen die ungeschriebenen Gesetze der Sport-Moral verübelt werden sollte: Er forderte den Norddeutschen Fußball-Verband auf, die Frage zu untersuchen, ob der Spieler Kubsch für den VfB Lübeck überhaupt spielberechtigt sei. Der Verband fragte seinerseits bei dem für den VfB zuständigen Schleswig-

Holsteinischen Verband an, ob Kubsch spielen dürfe. Antwort: Er darf.

Also spann der Fußballstar Kubsch auch am nächsten Sonntag wieder seine Fäden auf dem Sportplatz, so geschickt, daß Lübeck zum drittenmal gewann und mit größter Wahrscheinlichkeit den Platz in der Oberliga erobert hätte, wenn nicht in der nächsten Woche der Fall Kubsch vor dem Spielausschuß des norddeutschen Verbandes verhandelt worden wäre.

Dabei stellte sich heraus, daß Kubsch, als er im vergangenen Jahr Concordia ver-



Fußballspieler Kubsch  
Wer bezahlt schon Beiträge?

ließ, 37,40 Mark Mitgliedsbeiträge schuldig geblieben war. Damit diese Summe seiner Vereinskasse nicht verlorengelange, hatte der Concordia-Chef Müller-Steger den Spielerpaß des Abtrünnigen einbehalten, obgleich dieses Dokument nach den gültigen Satzungen spätestens zehn Tage nach dem Vereinswechsel dem neuen Klub zugestellt werden muß. Erst als der VfB Lübeck den Paß anforderte, weil ohne ihn ein Kicker noch unbrauchbar ist als ohne Fußballstiefel, trug Müller-Steger, wie er berichtet, mit eigener Hand einen Vermerk ein, daß der Spieler Kubsch wegen der unbezahlten Beiträge vorerst nicht freigegeben werden könne. Dann schickte er den Paß mit der Eintragung nach Lübeck. Wie die Lübecker sagen, ist der Paß dort niemals angekommen.

Damit das große Talent des Spielers Kubsch nun aber auch planmäßig dem Verein zugute komme, ließ der VfB Lübeck beim zuständigen Kreisverband einen neuen Paß für Kubsch ausstellen. Kubsch erhielt die Erlaubnis, vom 1. November 1954 an in der Lübecker Ligamannschaft zu spielen. Diese Erlaubnis war nach den Satzungen des norddeutschen Fußballverbandes jedoch ungültig, weil eine ordnungsgemäße Freigabe von Concordia und vom Hamburger Verband nicht vorlag.

Der Spielausschuß hätte nun bei strenger Befolgung der Gesetze dem VfB Lübeck die Punkte aus den beiden bereits mit Kubsch ausgetragenen Aufstiegsspielen absprechen müssen. „Aus sportlichen Gründen“ tat er das nicht. Vielmehr wurde der VfB lediglich verurteilt, die beiden Spiele am Ende der Aufstiegsrunde zu wiederholen, dann aber ohne Kubsch.

Auch die Berufungsverhandlung erbrachte nichts Gutes. Obgleich die Rechtsordnung des Deutschen Fußball-Bundes, auf die der VfB sich diesmal stützte, vorschreibt, daß „ein Verstoß spätestens drei Monate nach Entstehung des Grundes zu verhandeln“ ist, wurde das Urteil des Spielausschusses bestätigt. Begründung: Der Grund sei erst in dem Augenblick entstanden, als der VfB den Spieler Kubsch zum Aufstiegsspiel gegen Nordhorn aufstellte, nämlich am 15. Mai.

Inzwischen hatte sich die Öffentlichkeit darauf geeinigt, in dem Concordia-Vorsitzenden Müller-Steger einen ausgemachten Tückerbold zu sehen, der am grünen Tisch nachträglich erschachern wollte, was sein Verein auf dem grünen Rasen im ehrlichen Wettkampf nicht hatte erreichen können. Besonders verübte der VfB Lübeck dem Concordia-Vorsitzenden, daß er erst Anstoß an der Mitwirkung des Spielers Kubsch genommen hatte, als der VfB Concordias Aufstiegs-Rivale geworden war.

Die Atmosphäre war folglich geladen, als Concordia zum Rückspiel gegen den VfB nach Lübeck reiste. Unter die 12 000 Zuschauer, die mit Sirenen und anderen Instrumenten einen wilden Spektakel gegen die Concordia-Spieler entfesselten, war der hansestädtische Bestand an Kriminalpolizisten unauffällig verteilt worden, außerdem warteten berittene und motorisierte Schutzleute mit gesammeltem Ernst auf ihre Stunde.

Es ist auch heute noch nicht restlos aufgeklärt, wo Concordia-Chef Müller-Steger sich während des Spiels aufhielt. Einige Lübecker Fanatiker glaubten die Äußerung eines Concordia-Spielers und fahndeten nach einem mit Bart und Brille verummten Zuschauer. Das „Hamburger Abendblatt“ kolportierte, Müller-Steger habe in der Nähe des Spielfeldes eine Anhöhe erklimmen und dem sportlichen Geschehen über eine Planke hinweg zugesehen. Der Vereinsvorsitzende selbst behauptet, tapfer und in gewohnter Aufmachung auf der Tribüne gesessen zu haben.

Concordia gewann 2:1 nach einem Kampf, der im großen und ganzen fair verlief, abgesehen von einem Zwischenfall, bei dem der Lübecker Spieler Denker seinem

VON 7 DEUTSCHEN FLUGHÄFEN TÄGLICHE FLUGVERBINDUNGEN

NACH **NEW YORK**

• Erste- und Touristen-Klasse •

UND NACH **CHICAGO** ODER **DETROIT**

im „Interflight Service“

Auskunft und Beratung durch Ihr REISEBÜRO oder

SAS BERLIN BONN BREMEN DUSSELDORF FRANKFURT HAMBURG HANNOVER MÜNCHEN NÜRNBERG STUTTGART



Gegner Bökenberg dreimal hintereinander ins Gesicht trat. Erst nach dem Schlußpfeiff spielten sich im Gang zu den Umkleidekabinen und im gemeinsamen Duschaum der beiden Mannschaften jene Szenen ab, die eine dritte Gerichtsverhandlung notwendig machten.

Mit sichtlichem Unbehagen hockten die vorgeladenen Fußballer am 8. Juni im Sitzungssaal des Bremer Luxushotels „Columbus“ und taten, was Fußballer vor Sportgerichten immer tun: Sie schwindelten hemmungslos. Jedermann wußte, daß die Sportkameraden in Lübeck gegeneinander handgreiflich geworden waren. Da aber eine Vereidigung der Zeugen nur vor staatlichen Tribunalen möglich ist, konnte sich weder ein Lübecker noch ein Wandsbeker auf irgendeine unzarte Handlung der eigenen Partei besinnen. Das Gericht dankte es lediglich der Aussage eines neutralen Funktionärs, des Verbands-Beobachters Hollstein, daß nach acht Stunden und 34 Minuten überhaupt ein Spieler verurteilt werden konnte.

#### Schläger im Duschaum

Hollstein hatte im Dunst des Duschaums beobachtet, daß der Lübecker Bewegungsspieler Wlassny Concordias Spielausschuß-Obmann Harald Röpke am Hemd zerrte. Da Wlassny nun einmal ertappt und dem Gericht wohl auch als unbekümmertes Naturkind bekannt war — der Spieler Gailus aus Havelse beispielsweise hatte sich einige Zeit zuvor bei einem Zusammenprall mit Wlassny einen doppelten Beinbruch zugezogen —, schenkte man auch dem Concordias Sanmann Glauben, der berichtet hatte, Wlassny habe ihn mit dem Ellenbogen an den Hals geschlagen. Concordias Vereinsarzt Dr. Duis bestätigte die Mißhandlung: „Sanmann zeigte die Wirkung eines Strangulierten.“

Also wurde Wlassny verurteilt, dem Fußball bis zum 15. Oktober zu entsagen. Die Kosten des Verfahrens bürdete man zum drittenmal dem VfB Lübeck auf, weil sich die Rüpeleien auf dessen Territorium ereignet hatten.

Ein weiterer Einspruch des VfB gegen die Entscheidung des norddeutschen Verbandes, daß der VfB seine Kubsch-Spiele wiederholen müsse, war Gegenstand einer neuen Sitzung. Das Bundesgericht des Deutschen Fußball-Bundes wies den Einspruch zurück.

Schon vorher waren dem Lübecker Ligaobmann Wilhelm Holtz sämtliche Maßstäbe zur Bewertung fußballerischer Angelegenheiten verlorengegangen. Holtz wollte allen Ernstes einen Protestmarsch zum Lübecker Marktplatz veranstalten.

Die Protestkundgebung unterblieb. Die Ironie des Schicksals wollte es aber, daß auch Concordia Hamburg sich nicht in die norddeutsche Oberliga spielen konnte, sondern ein Klub, der mit dem Vertragsfußball der ersten norddeutschen Fußballklasse ursprünglich gar nichts im Sinn hatte, nämlich der Sportverein „Eintracht“ aus der 38 000-Seelen-Stadt Nordhorn nahe der holländischen Grenze.

Der 1945 gegründete Verein wird seit 1946 sowohl in praktischen als auch in weltanschaulichen Dingen von einem der selten gewordenen überzeugten Apostel des Amateurgedankens und der sportlichen Sauberkeit betreut, Ernst Fuhry mit Namen.

Fuhry, seit 1929 Redakteur der Jugendzeitschrift des Deutschen Fußball-Bundes und einstmals in Berlin Gründer und Trainer eines Vereins charakterlicher Musterknaben („Sparta“), verschaffte seinen Idealen in Nordhorn so viel Respekt, daß die „Eintracht“ es in den Jahren 1953 und

Die **FILTER** Zigarette  
für Anspruchsvolle



Zum gelungenen Wochenende gehört auch SUPRA, die dem Bedürfnis nach ruhevolem Genießen entgegenkommt. Sie erfreut durch das reiche Aroma ihrer naturreinen Virginmischung, die speziell auf die schonende Wirkung des 'Aktiv-Filters' abgestimmt ist.

# SUPRA

8 1/3 Pf.

GEFILTERTER RAUCH - REINER GENUSS!

1954 ablehnte, an den Aufstiegsspielen zur Oberliga teilzunehmen, obgleich sie in ihrer Staffel überlegen Meister geworden war. Man wollte sich nicht in das Geldgeschäft des Vertragsfußballs der Oberliga mischen.

1955 endlich war es den Nordhornern wie ihren Anhängern zu langweilig geworden, immer wieder mit denselben Gegnern Katz und Maus zu spielen. Der Club beantragte beim Deutschen Fußballbund (DFB), als Amateurverein in die Fußball-Oberliga aufgenommen zu werden.

Antwort des DFB: Er könne über das Gesuch erst während seines „Bundestages“ am 31. Juli befinden. Da die Oberliga-Vereine aber bis dahin sämtliche Verträge mit ihren Spielern abgeschlossen haben müssen, erklärte der Eintracht-Vorsitzende Klefing in der letzten Generalversammlung seines

Clubs traurig: „Wenn man uns als Amateuren den Weg verbaut, müssen wir eben in den sauren Apfel des Vertragsspielertums beißen.“

Indessen versucht der VfB Lübeck, auf dem Gnadenwege als siebzehnter Verein in die Gemeinschaft der norddeutschen Vertragsspieler-Vereine aufgenommen zu werden. Bis heute umfaßt die norddeutsche Oberliga nur sechzehn Mannschaften.

Der Mitgliedsbeitrag des Spielers Kubsch, dessen Ausbleiben so viele mißliche Ereignisse bewirkte, ist jetzt an Concordias Vereinskasse entrichtet worden. Nicht jeder Verein nimmt es damit so genau wie Concordia. So fragte das Nürnberger „Sport-Magazin“ kürzlich im Zusammenhang mit dem „Fall Kubsch“: „Wer von den Ligaspielern bezahlt denn schon in den Vereinen Beiträge?“